

Compliance-Richtlinie

der

EFAFLEX Tortechtechnik GmbH



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Definition und Anwendungsbereich

Informationspflicht

Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Führungsgrundsätze

Gleichbehandlung

Verbot von Bestechung und Korruption

Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen

Vermeidung von Interessenkonflikten

Bekämpfung von Geldwäsche

Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Datenschutz

Schutz des Unternehmensvermögens

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Spenden und Sponsoring

Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Ansprechpartner / Hinweisgebersystem

VORWORT



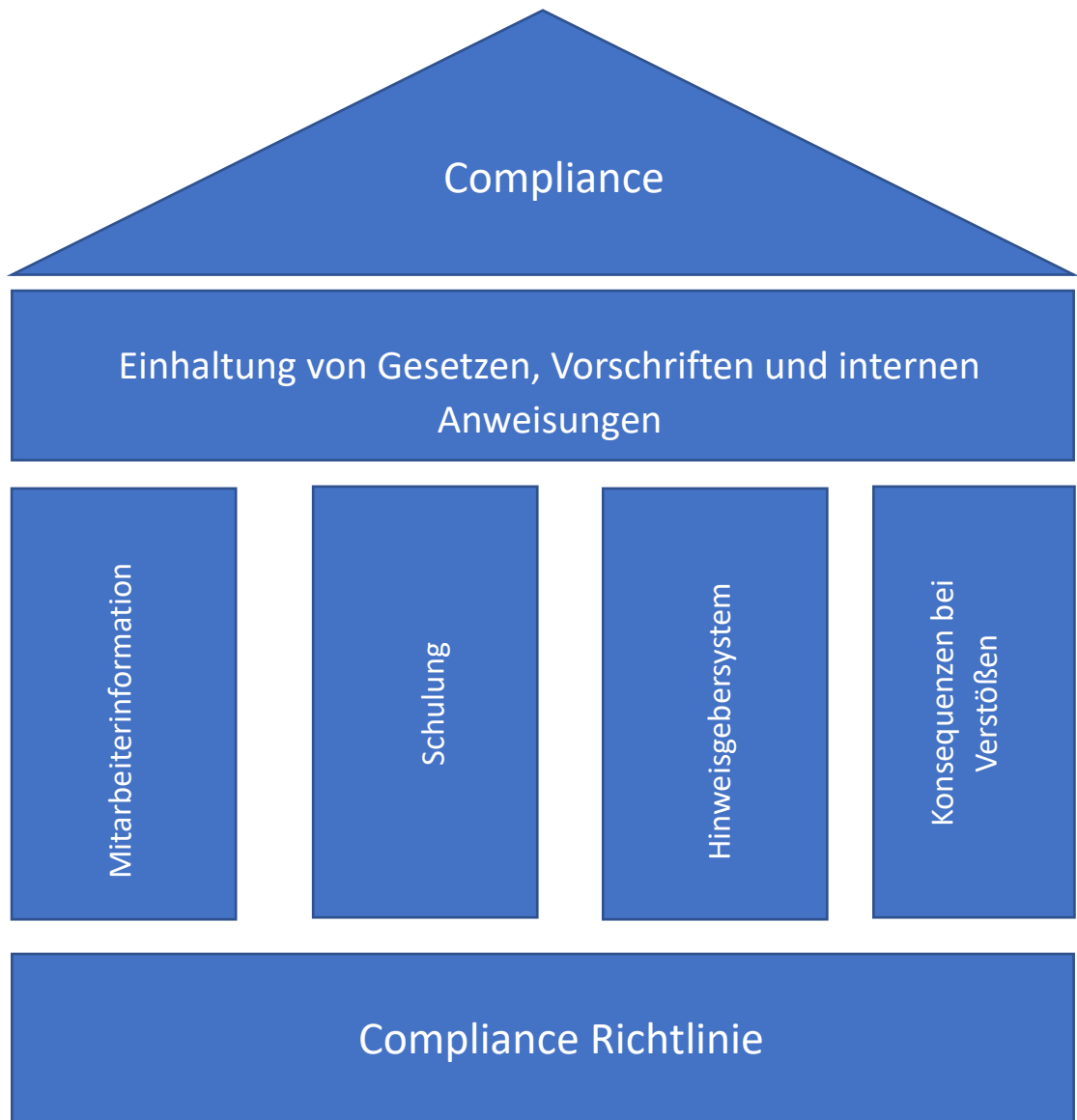
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFAFLEX Tortechnik GmbH, seit der Gründung im Jahr 1990, hat sich das Unternehmen die Reputation eines zuverlässigen Partners erworben.

Diese Werte machen unser Unternehmen zu einem angesehenen und weltweit führenden Hersteller von Schnelllaufmotoren und Torsystemen. Auch in Zukunft wollen wir diese Stellung halten und erweitern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll die Compliance-Richtlinie ein ethischer und rechtlicher Wegweiser sein. Die Richtlinie enthält die grundlegenden Regeln für unser Verhalten innerhalb des Unternehmens, sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Die Geschäftsführung erwartet von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter – insbesondere von den Führungskräften – dass die Regeln der Compliance-Richtlinie strikt eingehalten werden. Eine jährliche Unterweisung wird die Möglichkeit bieten, die Grundsätze unserer Compliance-Richtlinie aufzufrischen.

Harsum, den 01.06.2021



DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Compliance bedeutet die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend **Mitarbeiter** genannt) der EFAFLEX Tortechnik GmbH.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt der Richtlinie, sowie deren Einhaltung.

INFORMATIONSPFLICHT

Neben der jährlichen Unterweisung muss sich jeder **Mitarbeiter** über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden EU-Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und interne Anweisungen informieren. In Zweifelsfällen ist Rat beim Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung einzuholen. Für einzelne Regelungsbereiche bestehen Prozessrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Merkblätter usw., die die Regeln dieser Compliance-Richtlinie präzisieren und von den Mitarbeitern zu beachten sind.

Die EFAFLEX Prozessrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Merkblätter etc. sind jederzeit im ELO einzusehen.

GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSANFORDERUNG

Jeder **Mitarbeiter** ist verpflichtet,

die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten

fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
das Ansehen der EFAFLEX Tortechnik GmbH zu achten und zu fördern

Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen

die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten

Compliance-Verstöße gemäß dem Hinweisgebersystem (Seite 10) unverzüglich zu melden, Jeder **Vorgesetzte** ist darüber hinaus verpflichtet,

die Führungsgrundsätze der EFAFLEX Tortechnik GmbH einzuhalten

Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

FÜHRUNGSRUNDSÄTZE

Compliance-Richtlinie EFAFLEX Tortechnik GmbH

Kundenorientierung

Unser Ziel ist es, immer die erste Wahl bei unseren Kunden und Partnern zu sein. Wir stellen die richtigen Fragen, um ihre Bedürfnisse zu verstehen.

Wir investieren in langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

Unser Ziel ist immer eine Win-Win-Situation.

Respekt

Wir handeln nachhaltig und aufrichtig. Wir sind umweltbewusst.

Wir gehen respektvoll miteinander um und bringen unseren Kolleginnen und Kollegen Wertschätzung entgegen, unabhängig von kulturellem Hintergrund, Geschlecht, Funktion oder Dienstalter. Wir tolerieren weder Belästigung noch Diskriminierung. Wir behandeln Andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Wir vertrauen auf eine gesunde Arbeitsmoral und stehen gegenüber unseren Kunden, Partnern, Stakeholdern und der Gesellschaft für Integrität, Aufrichtigkeit und Qualität.

Vertrauen

Wir begegnen unseren Kolleginnen und Kollegen mit einer positiven Einstellung, die auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht.

Unser Führungsstil basiert auf Vertrauen statt auf Kontrolle. Dazu gehört das Recht, Fehler zu machen, und die Bereitschaft, aus ihnen zu lernen.

Wir setzen auf Teamwork und die Führungskraft steht hinter dem Team.

Wissbegierde

Wir möchten von unseren Kunden, Mitbewerbern, Partnern und Kollegen aus verschiedenen Bereichen und Kulturen lernen.

Offenheit

Wir kommunizieren offen und direkt und wir tauschen uns miteinander aus.

GLEICHBEHANDLUNG

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Geschlechts, einer Behinderung, der Weltanschauung, der sexuellen Identität oder des Alters sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

VERBOT VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Korruption schädigt den Wettbewerb und entspricht nicht unseren Unternehmenswerten. Bestechung, Korruption oder jegliche andere Art der Vorteilsnahme, setzt die EFAFLEX Tortechnik GmbH sowie jeden einzelnen ihrer **Mitarbeiter** einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist strikt verboten,

in- und ausländischen Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren

Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren

Compliance-Richtlinie EFAFLEX Tortechnik GmbH

unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen

unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern

rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen.

EINLADUNGEN, GESCHENKE UND VERANSTALTUNGEN

Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang. Die Mitarbeiter der EFAFLEX Tortechnik GmbH dürfen Geschäftspartnern Einladungen aussprechen und Geschenke machen und von diesen Einladungen und Geschenken annehmen, soweit diese sich im angemessenen Rahmen bewegen.

Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

Mitarbeiter der EFAFLEX Tortechnik GmbH müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn sie ersichtlich oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer irgendwie gearteten Gegenleistung verbunden sind.

Sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde.

Mitarbeiter der EFAFLEX Tortechnik GmbH dürfen keine Zuwendungen verlangen. Bei der Gewährung von Vorteilen gilt Entsprechendes.

Die Teilnahme an Fachveranstaltungen durch Mitarbeiter der EFAFLEX Tortechnik GmbH ist zulässig und erwünscht. Das Gleiche gilt für die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Einladungen und die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Events im geschäftlichen Umfeld sind zulässig, wenn sie sich im angemessenen Rahmen bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der EFAFLEX Tortechnik GmbH voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, dürfen **die folgenden Aufträge nur dann erteilt und die Tätigkeiten** nur dann durchgeführt werden, wenn sie vorher von der Geschäftsführung genehmigt wurden:

Aufträge an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner)

Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten

Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen

Nebentätigkeiten für Geschäftspartner

Mitarbeiter, die sich direkt oder indirekt **mit 5 Prozent und mehr an einem Wettbewerbsunternehmen beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind**, müssen dies der Geschäftsführung melden. Es wird geprüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE

Compliance-Richtlinie EFAFLEX Tortechnik GmbH

Die EFAFLEX Tortechnik GmbH arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Jeder **Mitarbeiter** hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem Leiter der Buchhaltung und der Geschäftsführung zu melden.

ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN UND LIEFERANTEN

Die EFAFLEX Tortechnik GmbH erwartet von **Mitarbeitern**, Kunden und Lieferanten

die Einhaltung aller geltenden Gesetze

das Unterlassen von Korruption

die Beachtung der Menschenrechte

die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit

die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs

insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargobestimmungen

den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter

die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und Datenschutz

ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller **Mitarbeiter** und Besucher hat jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Jeder **Mitarbeiter** ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

DATENSCHUTZ

Als international tätiges Unternehmen ist für die EFAFLEX Tortechnik GmbH die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Hierbei sind die **Mitarbeiter** verpflichtet, personenbezogene Daten in allen Geschäftsprozessen sensibel zu handhaben. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Das gilt für Mitarbeiterdaten ebenso wie für Daten von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen Personen.

Mit personenbezogenen Daten ist sparsam umzugehen; ihre Verarbeitung muss in jedem Fall erforderlich sein.

Zur Gewährleistung effektiven Datenschutzes hat die EFAFLEX Tortechnik GmbH externe und interne Datenschutzbeauftragte bestellt und entsprechende Richtlinien erlassen.

SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

Compliance-Richtlinie EFAFLEX Tortechnik GmbH

Jeder Vorgesetzte muss in seinem Verantwortungsbereich eine Organisation aufbauen, die das Unternehmensvermögen vor Verlust und Missbrauch schützt, Das Unternehmensvermögen darf nicht für private Zwecke verwendet werden.

Persönliche Interessen einzelner Mitarbeiter dürfen die Entscheidungen und wirtschaftlichen Transaktionen nicht beeinflussen.

Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

VERHALTEN GEGENÜBER WETTBEWERBERN

Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zu beachten.

Es dürfen keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern ausgetauscht oder abgesprochen werden.

Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig.

SPENDEN UND SPONSORING

Die EFAFLEX Tortechnik GmbH leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales.

Spenden über 500 € dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung geleistet werden.

Das Sponsoring und die Leistung von Spenden hat in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und vorstehenden Regelungen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Unternehmensvermögens zu erfolgen.

KONSEQUENZEN BEI COMPLIANCE VERSTÖSSEN

Compliance-Verstöße können für jeden Mitarbeiter zu arbeitsrechtlichen oder auch strafrechtlichen Konsequenzen inklusive potentiellen Schadenersatzforderungen führen, da ein Verstoß in der Regel mit einem Gesetzeskonflikt einhergeht.

Auch für das Unternehmen EFAFLEX Tortechnik GmbH können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

Schadenersatzansprüche Dritter

Kostenintensive Gerichtsprozesse

Geldbuße und Gewinnabschöpfung

Imageverlust

Vor dem Hintergrund dieser möglichen Konsequenzen für den Mitarbeiter **und** das Unternehmen, wird die Geschäftsführung der EFAFLEX Tortechnik GmbH keinen Verstoß gegen die geltende Compliance unbeachtet lassen.

ANSPRECHPARTNER / HINWEISGEBERSYSTEM

Compliance-Richtlinie EFAFLEX Tortechnik GmbH

Wenn Sie Bedenken oder Fragen zur Compliance-Richtlinie haben, können Sie sich jederzeit an die Geschäftsleitung, Ihren Vorgesetzten oder den Betriebsrat wenden.

Wenn Ihnen Compliance-Verstöße bekannt werden, sind Sie verpflichtet, diesen Verstoß zu melden.

Ihre detaillierte Meldung (was ist passiert, Datum, Uhrzeit, wer war dabei, etc.) senden Sie bitte an Die Geschäftsleitung (geschaeftsleitung@efaflex-hildesheim.de) oder an den Betriebsrat (betriebsrat@efaflex-hildesheim.de)

Die Vorfälle / E-Mails werden bei allen Meldestellen mit absoluter Vertraulichkeit behandelt. Die Geschäftsleitung sowie der Betriebsrat sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

Ihre Meldung wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Das Hinweisgebersystem stellt sicher, dass:

- a) Missstände aufgeklärt und beseitigt werden
- b) Niemand aus unberechtigter Beschuldigung Schaden nimmt
- c) Hinweisgeber sogar belohnt werden können, wenn der berechtigte und geprüfte Hinweis das Unternehmen vor größerem Schaden bewahrt hat.
- d) Damit auch zu einer besseren Arbeitsumgebung beiträgt.

EINHALTUNG DES EFAFLEX VERHALTENSKODEX

Die Einhaltung des EFAFLEX Verhaltenskodex und anderer geltender Anweisungen ist für alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführer und sonstiger Führungskräfte verbindlich. Verstöße hiergegen werden vom Unternehmen nicht geduldet und können disziplinarische bis hin zu rechtlichen Schritten zur Folge haben. Es ist die Aufgabe jedes Vorgesetzten, sicherzustellen, dass die ihm zugeordneten Mitarbeiter den EFAFLEX Verhaltenskodex kennen und einhalten.

FRAGEN

Bei Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens soll der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten, den Betriebsrat oder die Geschäftsleitung ansprechen. Die Angelegenheit wird vertraulich behandelt.

EFAFLEX Tortechnik GmbH

Siemensstraße 12

D – 31177 Harsum

www.efaflex-hildesheim.de

Harsum, den 13.10.2022